Vertragsbestimmungen Jahresabonnement Kraftraum Ursenbach

Name	Vorname
Strasse	Ort
E-Mail	Natel-Nr.

1. Der Turnverein Ursenbach überlässt dem Gast gegen das vereinbarte Benutzungsentgelt für die Vertragsdauer sämtliche dem Training dienenden Einrichtungen gemäss separater Raumordnung zur Benutzung. Änderungen der Trainingseinrichtungen werden vorbehalten. Die Benutzungsrechte des Gastes sind nicht übertragbar. Der Gast ist verpflichtet, seine Anwesenheit vor dem Training im entsprechenden Ordner einzutragen.
2. Der Gast bestätigt hiermit, dass er sportgesund ist.
3. Der Turnverein Ursenbach stellt die Einrichtung zur Verfügung und instruiert bei Bedarf die Geräteeinstellungen. Es wird jedoch keine Trainingsplanung oder -betreuung angeboten.
4. Die Benutzung der Einrichtungen vom Turnverein Ursenbach erfolgt auf Risiko und Gefahr des Gastes. Jegliche Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.
5. Im Falle von Betriebsunterbrechungen infolge Reinigung, Reparaturen, Zufall, höhere Gewalt usw. hat der Gast keinen Anspruch auf irgendwelche Rückvergütungen.
6. Bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub, berufliche Verhinderungen usw., entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
7. Verstösst der Gast gegen die Vertragsbedingungen oder Raumordnung, so ist der Turnverein Ursenbach berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat der Gast keinen Anspruch auf Rückerstattung seines Benutzungsentgelt.
8. Es ist strengstens untersagt, dass Kinder auf den Geräten herumzuturnen. Der Turnverein Ursenbach lehnt jegliche Haftung ab.
9. Der Turnverein Ursenbach haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen und mit gebrachter Kleidung des Gastes.
10. Die Raumordnung und die Datenschutzbestimmungen bilden einen Bestandteil dieses Vertrages.
11. Der Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten geschlossen und beginnt jeweils am 1. Januar. Er muss bis spätestens am 30. November gekündigt werden. Bei Nicht-Kündigung läuft der Vertrag weiter.
12. Das vereinbarte Benutzungsentgelt ist als Jahresgebühr zahlbar, 30 Tage netto. Zudem muss ein Depot für den Zugangsschlüssel von CHF 50.00 abgegeben werden. Bar bei der Übergabe oder mit Einzahlungsschein. Preisänderungen vorbehalten.
13. Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand das Regionalgericht Emmental-Oberaargau in Burgdorf.

Raumordnung

- ⇒ Zutritt ausschliesslich für Vereinsmitglieder und Abokundinnen und -kunden (weitere Begleitpersonen sind nicht erlaubt).
- ⇒ Zutritt ab 16 Jahren mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- ⇒ Der Trainingsraum muss in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen benutzt werden.
- ⇒ Ein sauberes Frotteetuch muss als Unterlage benutzt werden.
- ⇒ Nach Gebrauch muss das Material mit dem bereitgestellten Reinigungsmittel gereinigt werden.
- ⇒ Das Essen ist im Trainingsraum untersagt. Getränke müssen in einer verschliessbaren Flasche mitgebracht werden.
- ⇒ Sorge Tragen zu den Geräten. Defekte müssen gemeldet werden.
- ⇒ Lüftung bitte vor, während oder nach dem Training einschalten.
- ⇒ Wir gehen respektvoll miteinander um.
- ⇒ Wichtige Informationen werden jeweils per Mail mitgeteilt

Kontakte:

Simon Indermaur: 079 316 22 73

Nicole Plüss: 079 754 92 07

Ich bin mit den erwähnten Richtlinien und Bestimmungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift gesetzliche Vertretung (U18)

Schlüssel-Depot erhalten (Datum/Kürzel):

Schlüssel-Depot zurück (Datum/Kürzel):